

20.01.2010

Leistungsminderung ist Diebstahl am Bürger

BETRIFFT: Urteil

Sozial- und Finanzminister stecken unter einer Decke, und Sozialrichter und Hartz-IV-Leistungsträger üben den Schulterchluss. So sieht die rechtliche Situation von Hartz-IV-Empfängern aus. Das führt dazu, dass eine Steuererstattung, die dreist als Einkommen bewertet wird, leistungsmindernd berücksichtigt wird. Wenn man also im letzten Jahr brav und treu gearbeitet hat und brav und dummerweise zu viel Steuern gezahlt hat, so erhält man in diesem Jahr eine Steuererstattung (Entscheidung des Finanzministers).

Bezieht man aber in diesem Jahr Hartz-IV, dann wird die Steuererstattung leistungsmindernd berücksichtigt (Entscheidung von Finanz-, Sozial- und Arbeitsminister). Das ist Betrug und Diebstahl am Bürger. Mit seinem unfreiwilligen Verzicht auf Lebensqualität finanziert der Bürger in diesem Jahr sein Existenzminimum. Er hätte besser nicht gearbeitet oder Steuern gezahlt, dann hätte er auch nicht zu viel Steuern gezahlt. Man muss sich fragen, ob der Gesetzgeber damit nicht zu Leistungsmissbrauch, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung anstiftet.

Um richtig verstanden zu werden. Es geht nicht darum, in Frage zu stellen, ob Steuern gezahlt werden sollen, sondern darum, dass zuerst zu hoch besteuert wird und dann die Steuererstattung vorenthalten wird. Das ist eine Enteignung. Und die ist verfassungswidrig.

Da ich mir diese Enteignung nicht gefallen lasse, werde ich nun vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Ich empfehle jedem Hartz-IV-Leistungsempfänger, der brav gearbeitet hat und zu viel Steuern gezahlt hat, gegen die Entscheidung des Landkreises Grafschaft Bentheim, dass die Steuererstattung leistungsmindernd berücksichtigt wird, Widerspruch einzulegen und ihn bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ruhend zu stellen.

Thomas Persecke Daimlerstraße 19 Nordhorn